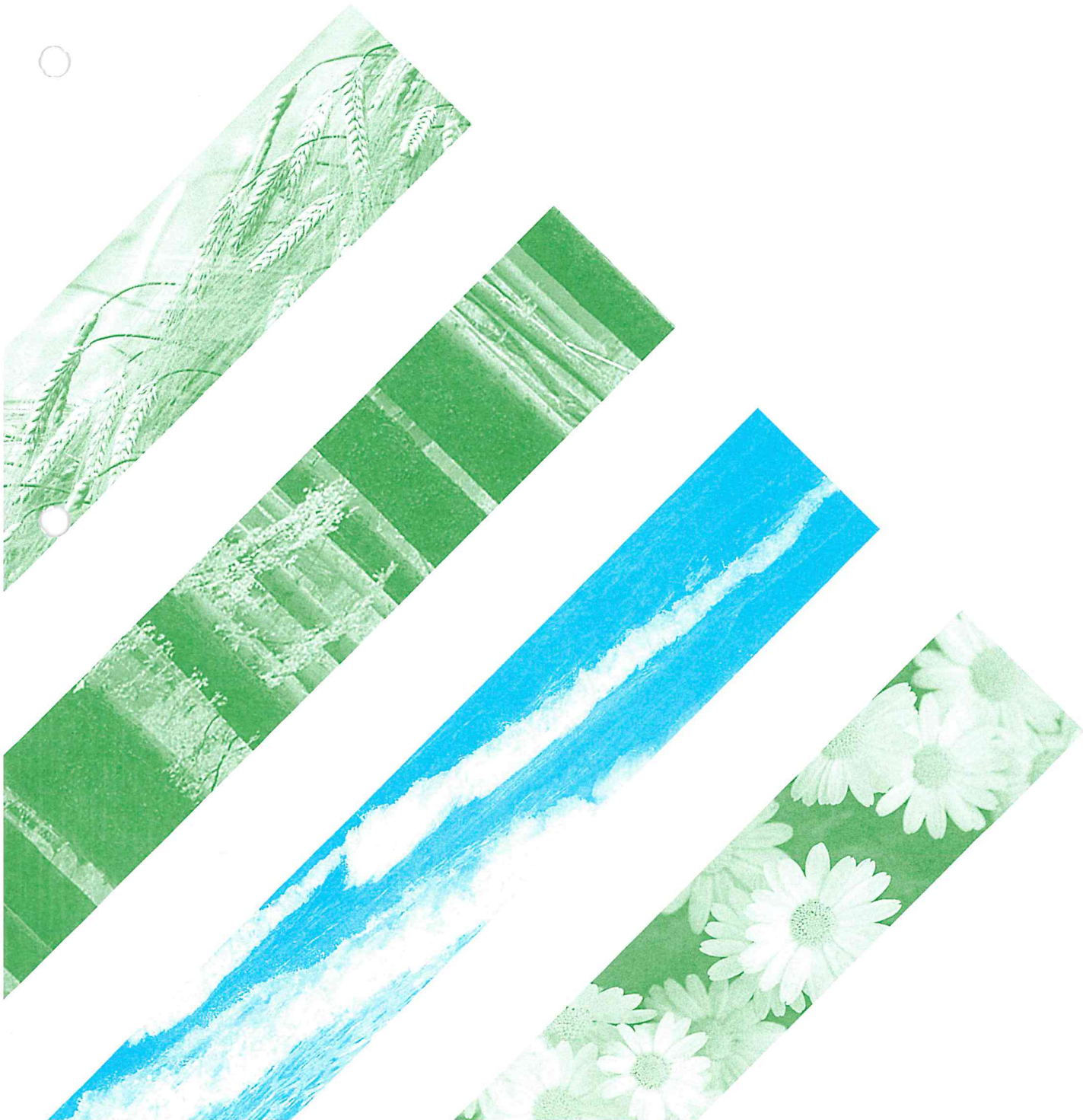




Immissionsschutz- Stellungnahme





Az.: 753 / Sg
mschweigmann@lksh.de

Futterkamp, 20.06.2025
Tel.: 04381/9009 - 30

Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek im Kreis Herzogtum Lauenburg

Auftraggeber: Auftragseingang über das Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek, Frau Susanne Kühl, im Namen der Gemeinde Brunsbek, vom 24.04.2025.

1. Geplante Maßnahme

Die Gemeinde Brunsbek plant für wohnbauliche Nachverdichtung in dem Ortsteil Papendorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14.

In diesem Zusammenhang bittet die Gemeinde um eine Immissionsschutz-Stellungnahme zur Geruchsimmission.

2. In der Nähe liegende immissionsrelevante Anlagen

- Rinderhaltung auf der Betriebsstätte „Dorfstraße 26“ in Papendorf
- Rinderhaltung auf der Betriebsstätte „Dorfstraße 17“ in Papendorf
- Pferdehaltung auf der Betriebsstätte „Dorfstraße 13“ in Papendorf

3. Verwendete Unterlagen

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 (1. BImSchVwV)

VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)

Genehmigungs-, Antrags- und Planungsunterlagen

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017

(Überplanung Betriebsstätte Dorfstraße 23)

Auskunft des Amtes Siek, Fachbereich III – Bauen und Umwelt, Hauptstraße 49, 22962 Siek, Frau Elke Oltmann, Mail vom 30.05.2025 über die baurechtlich genehmigten Tierbestände.

4. Datenerhebung

Datenerhebung fand am 10.06.2025 statt.

5. Datenschutz

Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist gemäß TA Luft in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der TA Luft für Dorfgebiete, Gewerbe-/Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen sowie urbane Gebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll. Die im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden möglich geeignete Zwischenwerte für aneinandergrenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“

Zudem haben Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden bereits in der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) berücksichtigt, deren Anwendung durch die Festlegung von Gewichtungsfaktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität vorgeschrieben und im Dezember 2021 in die TA Luft übernommen. Nach TA Luft sind die in der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für die Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast (Puten, Masthähnchen) von 1,5 zu multiplizieren. Die Haltung von Mastschweinen ist bei einer Tierplatzzahl von bis zu 500 „in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen“ mit dem Gewichtungsfaktor 0,65 zu berücksichtigen. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß TA Luft ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichteten Geruchshäufigkeiten werden als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der TA Luft ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belastigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.2.1 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen Tierbestände nach Genehmigungs-/Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleitung, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen sowie den Angaben der Betriebsleitung berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,50 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Hamburg-Fuhlsbüttel in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 0 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraft- und geführter Lüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles, bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche der im Normalfall geöffneten Mieten als

vertikale Flächenquelle und bei der Festmistlagerung die Lagerfläche mit durchschnittlicher Belegung als horizontale Flächenquelle in die Berechnung ein.

In die Berechnung sind die Emissionsquellen der unter Kapitel 2 aufgeführten Betriebsstätten einbezogen worden. Weitere Tierhaltungen sind in der unmittelbaren Umgebung des Standortes nicht vorhanden, bzw. bekannt. Von weiter entfernt liegenden Tierhaltungen wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3, Anhang 7 der TA Luft 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind weitere Tierhaltungen nicht zu berücksichtigen. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes - außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 - oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere, auslaufende Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und gemäß Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie/Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021 in der Ausbreitungsrechnung nicht zu berücksichtigen.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.2.1 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor von 0,50 für die Rinder-, 0,75 für die Schweine- und 1,0 für die Geflügelhaltung gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Die im Juni 2021 durch Änderung

der BauNVO eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden weiter möglich geeignete Zwischenwerte für aneinandergrenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der TA Luft auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 25 m x 25 m reduziert.

Die grafischen Ergebnisse für den Vorhabenbereich sind im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors in der Ergebnisgrafik 1 (nördlicher Geltungsbereich) und der Ergebnisdarstellung 2 (südlicher Geltungsbereich) dargestellt worden. Wie aus der Ergebnisgrafik 1 zu entnehmen ist, liegen in diesem Bereich die ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen (nach TA-Luft gerundet) zwischen 0,00 und 0,40, bzw. 0,4 % und 39,9 % der gewichteten Jahresstunden und in dem Bereich der Ergebnisgrafik 2 zwischen 0,08 und 0,67, bzw. 8,1 % und 66,6 % der gewichteten Jahresstunden.

Bei Ausweisung eines Wohngebietes in dem Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek, bestehen innerhalb der dargestellten Bereiche bis zu dem Immissionswert für Wohngebiete von bis zu 0,10, hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft keine Bedenken.

Bei Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes in dem Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek bestehen innerhalb der dargestellten Bereiche bis zu dem Immissionswert für Dorfgebiete / dörfliche Wohngebiete von bis zu 0,15, hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft keine Bedenken.



Schweigmann

Anhang

01. Übersichtskarte

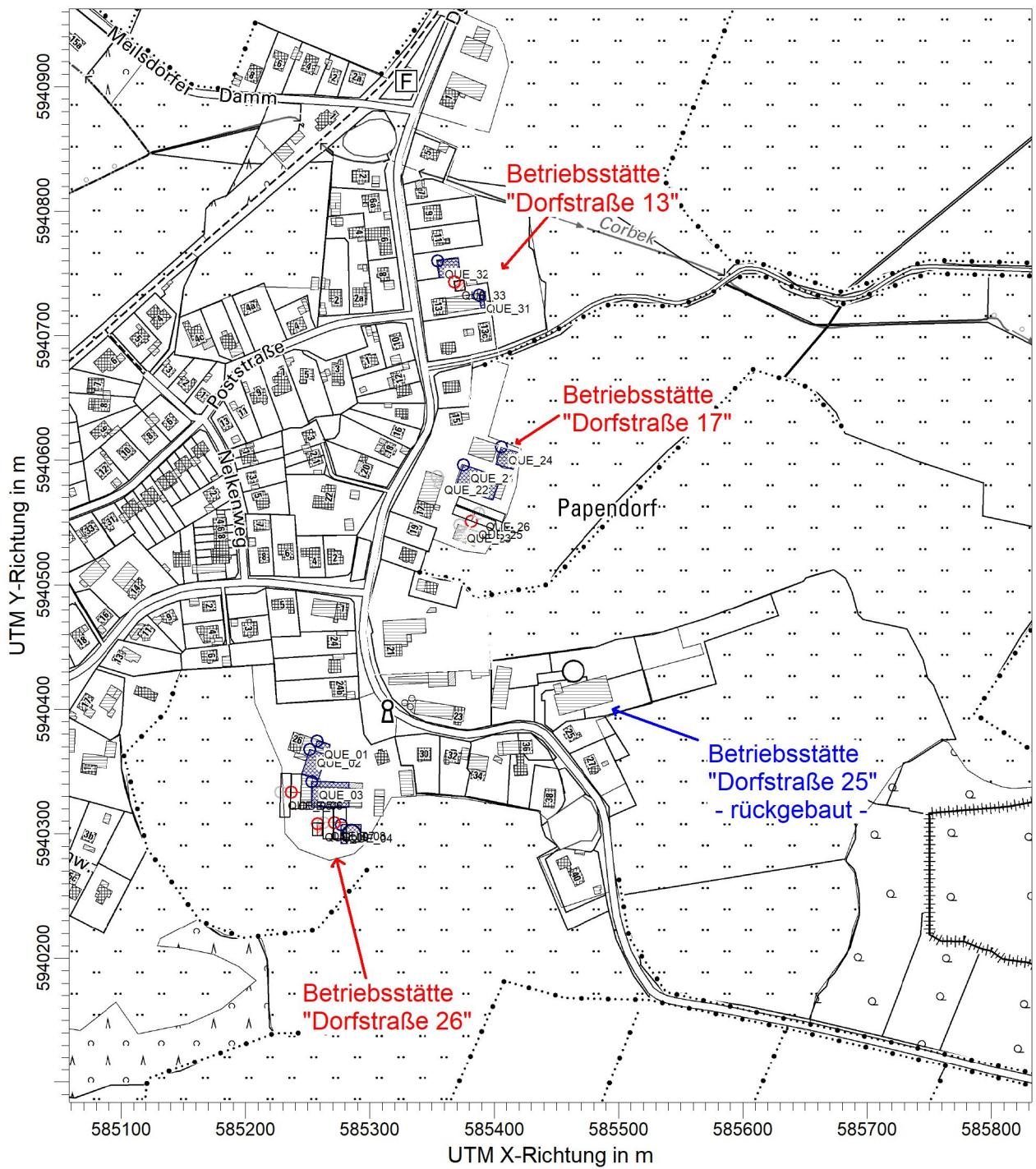
02. Gebäudelagepläne der betrachteten Betriebsstätten

03. Ergebnisgrafiken, Rasterdarstellung

04. Rechenlauf-Protokoll

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14
Übersichts- und Lageplan der betrachteten Betriebsstätten



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:5.000

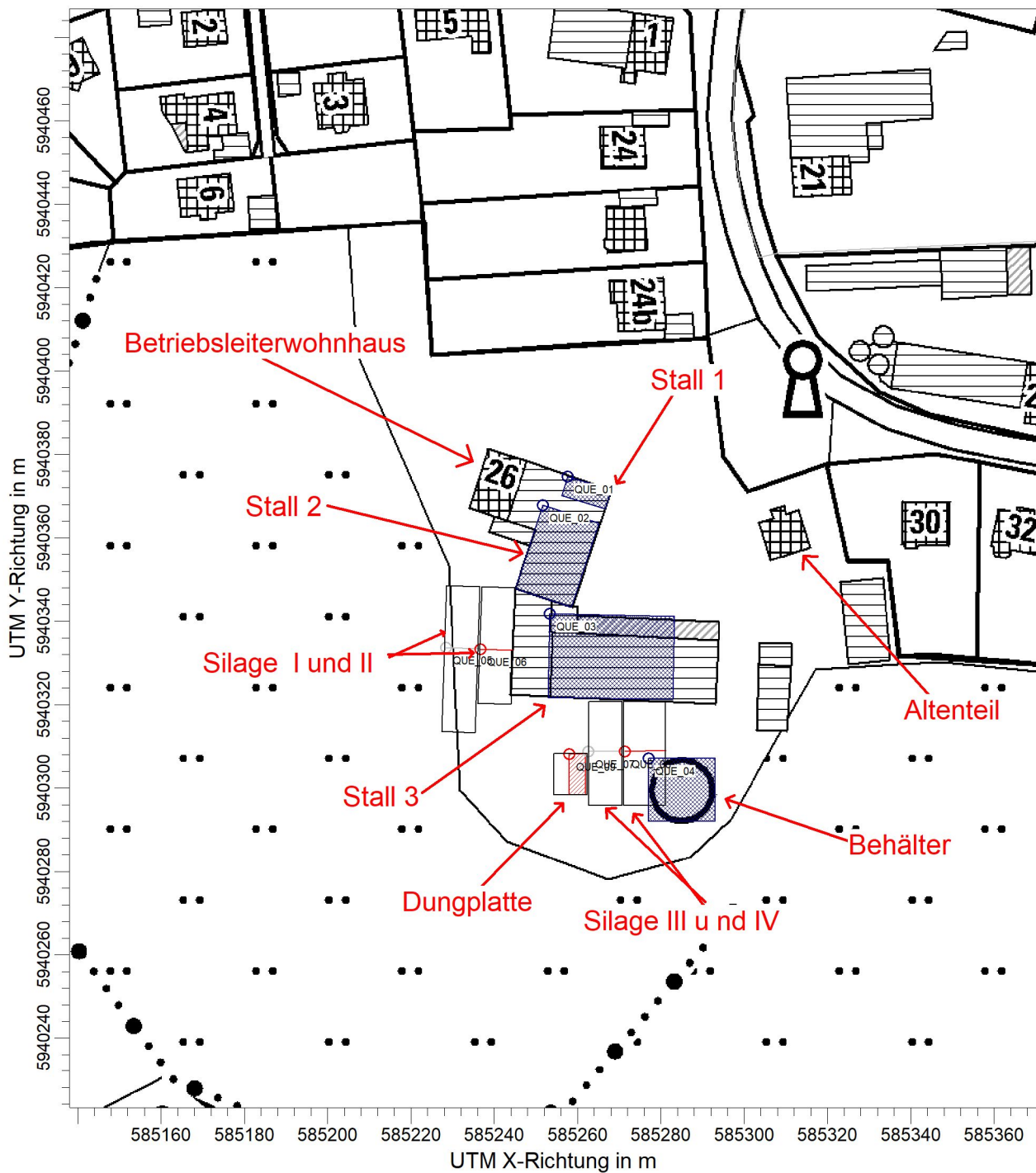
0 0,1 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Dorfstraße 26"**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.500

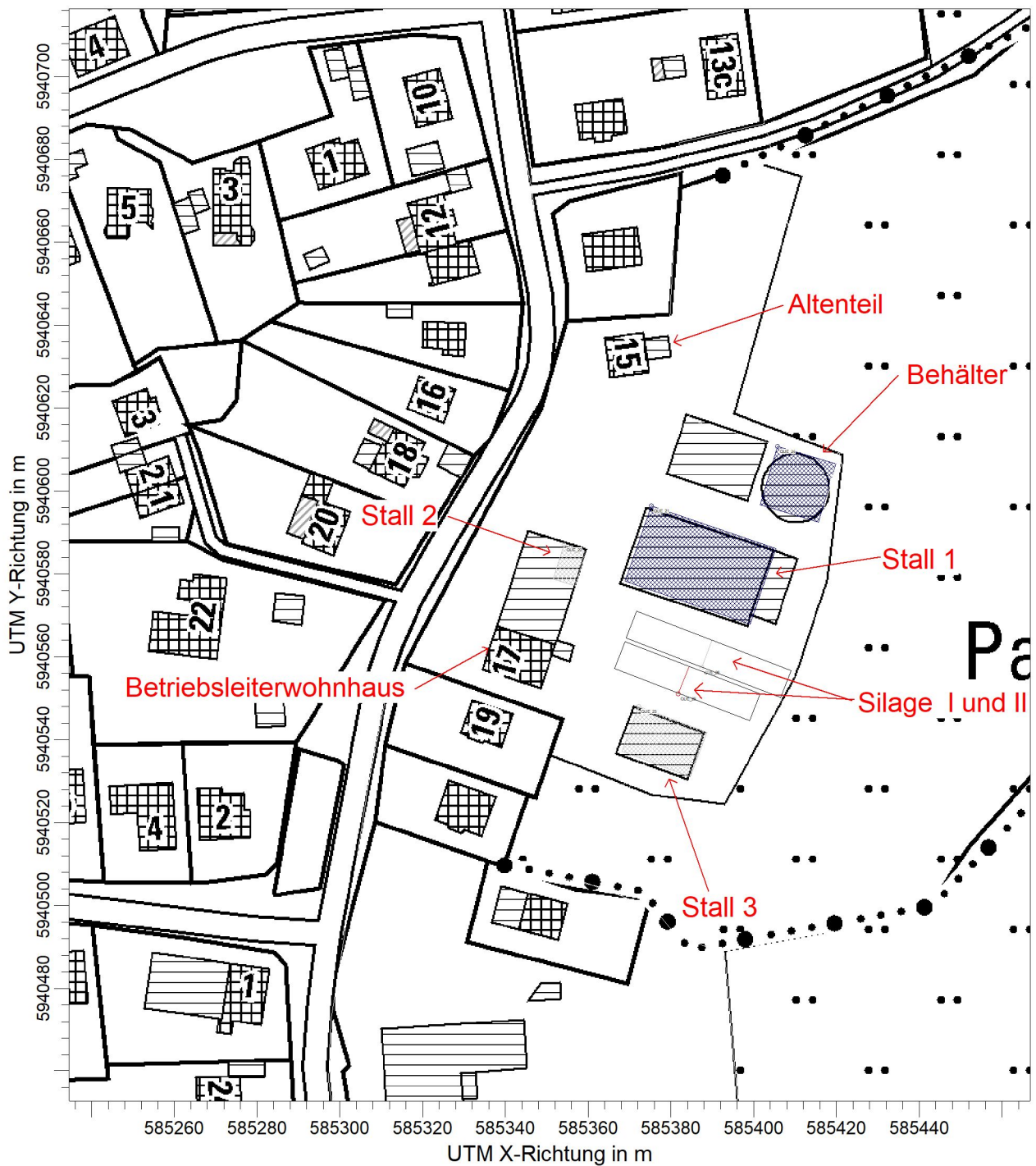
0  0,04 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Dorfstraße 17"**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.500

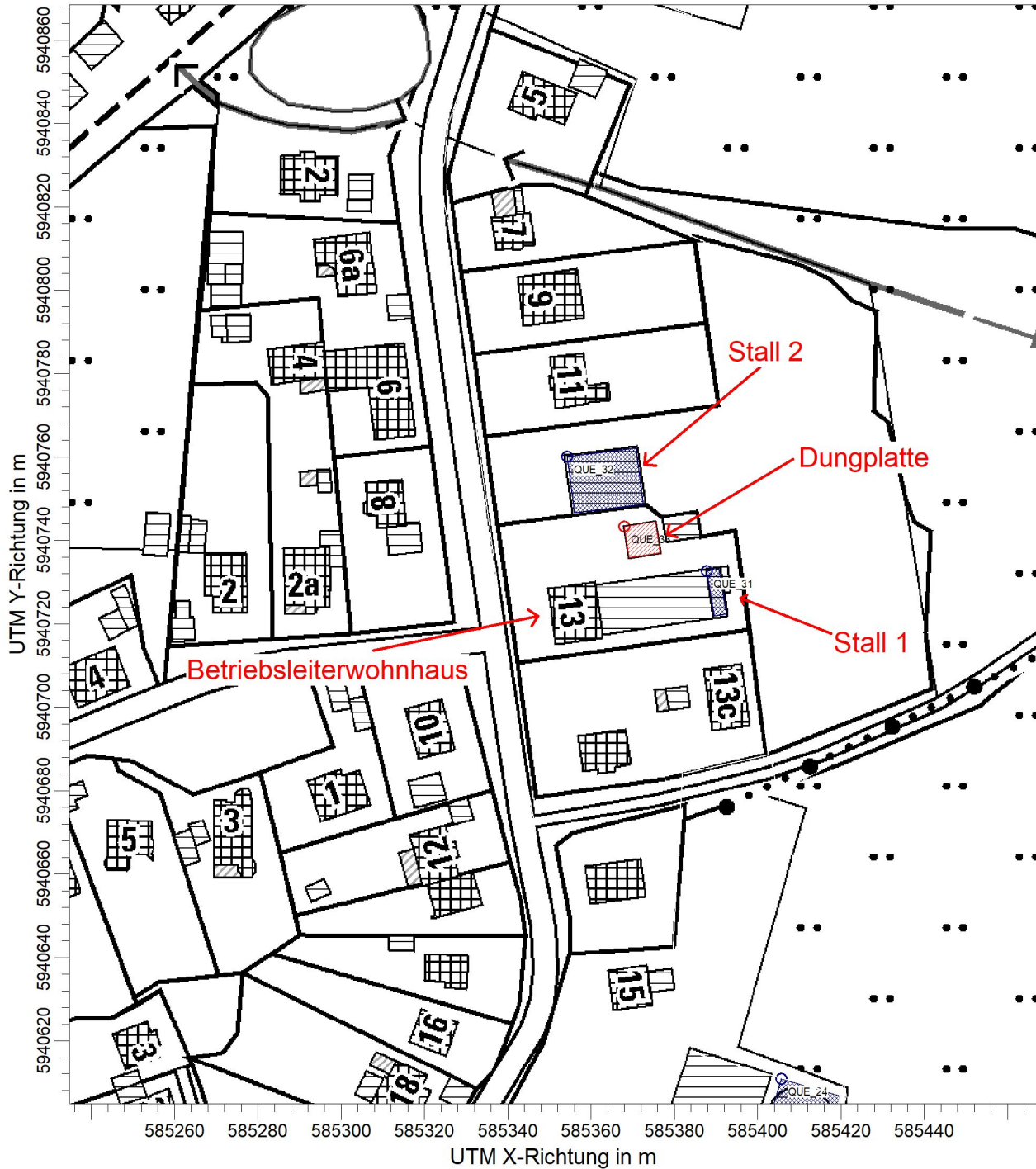
0  0,04 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14
Gebäudelageplan der Betriebsstätte "Dorfstraße 13"**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.500

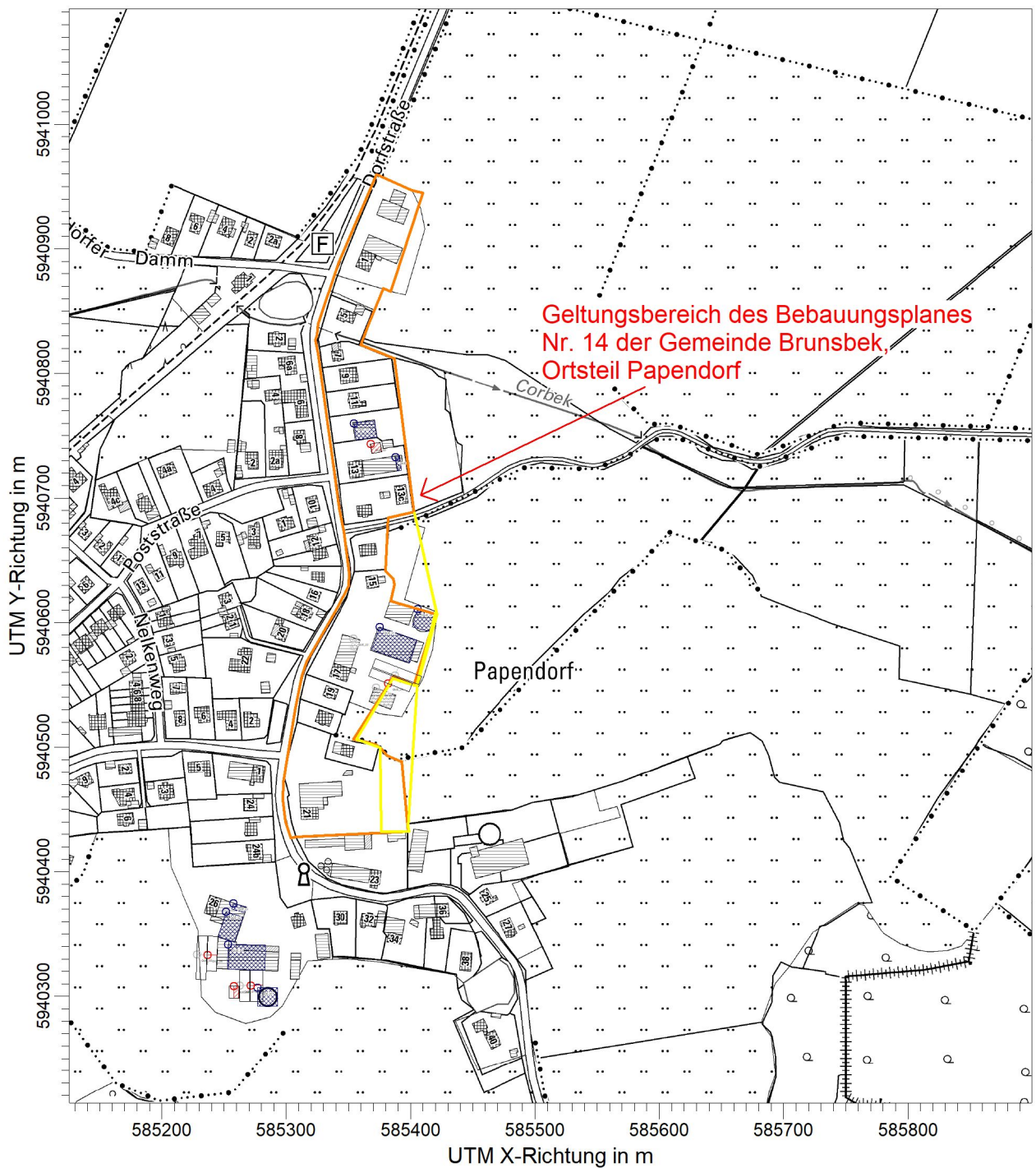
0  0,04 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf,
B.-Plan Nr. 14 - Lageplan und Geltungsbereich**



BEMERKUNGEN:

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:5.000

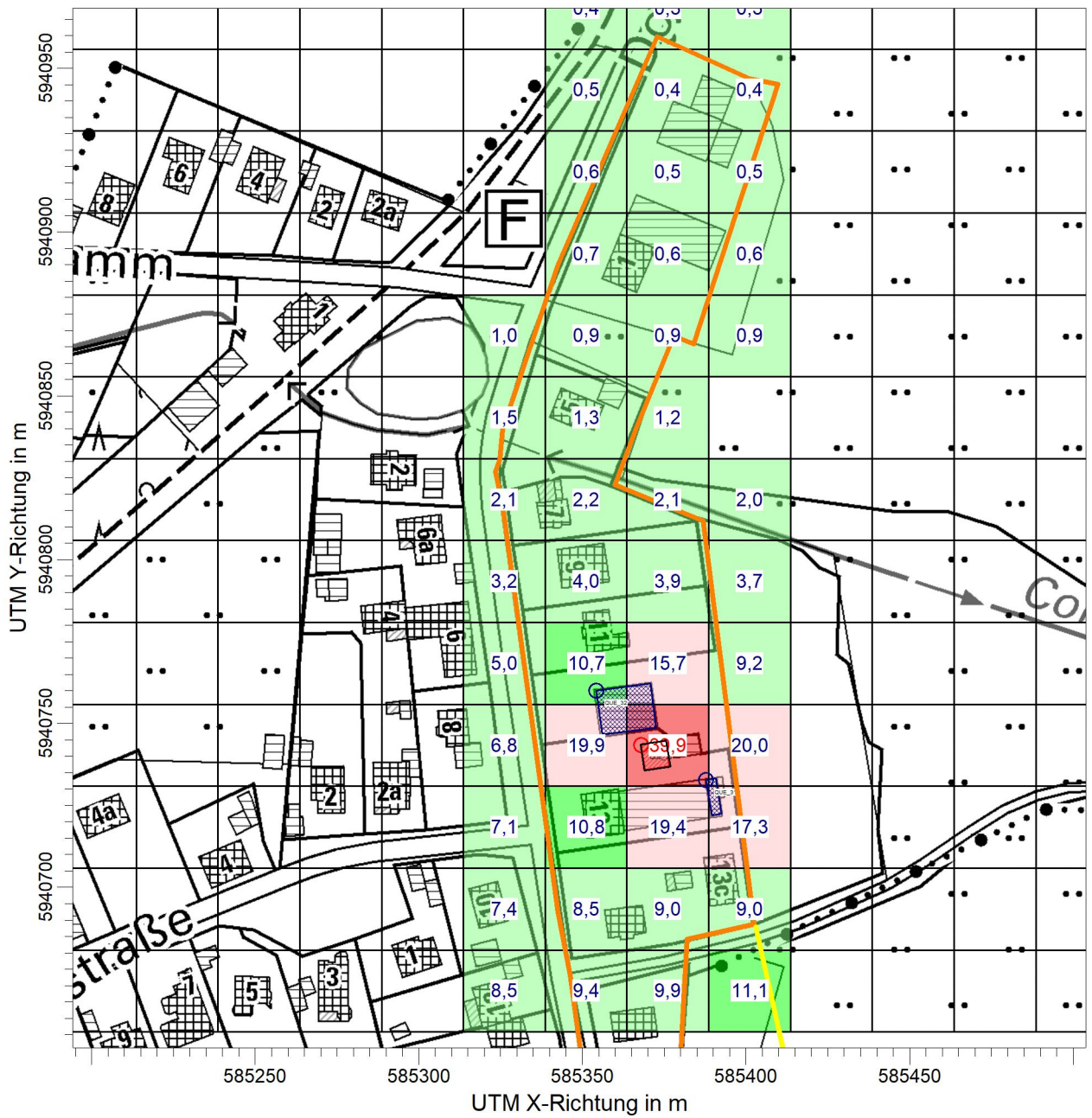
0  0,1 km



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14, nördlicher Geltungsbereich
Ergebnisgrafik 1: Rasterdarstellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)



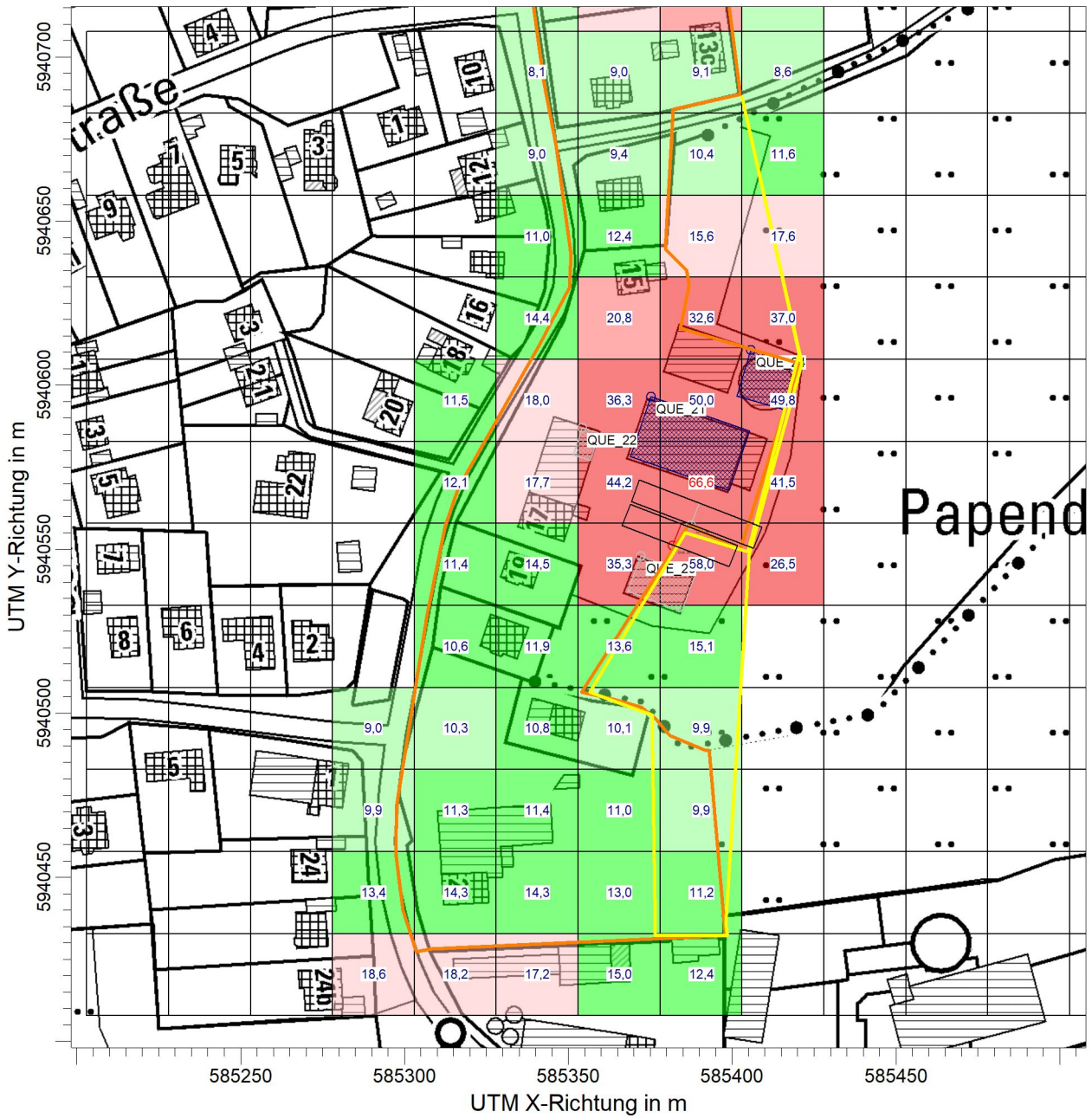
ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung) / 0 - 3m



| | | | |
|--------------|---------------------|---|---------|
| BEMERKUNGEN: | STOFF: | FIRMENNAME: | |
| | ODOR_MOD | Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein | |
| | EINHEITEN: | BEARBEITER: | |
| | | Schweigmann | |
| QUELLEN: | 18 | MABSTAB: | 1:2.000 |
| AUSGABE-TYP: | ODOR_MOD ASW |  | |
| | |  Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein | |

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Brunsbek, Ortsteil Papendorf, B.-Plan Nr. 14, südlicher Geltungsbereich
Ergebnisgrafik 2: Rasterdarstellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung) / 0 - 3m



BEMERKUNGEN:

STOFF:

ODOR_MOD

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

EINHEITEN:

BEARBEITER:

Schweigmann

QUELLEN:

18

MAßSTAB:

1:2.000

0 0,05 km

AUSGABE-TYP:

ODOR_MOD ASW



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

2025-06-10 17:48:55 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.3.0-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2024
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2024

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2024-03-28
=====

Arbeitsverzeichnis: D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008

Erstellungsdatum des Programms: 2024-03-28 12:47:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-4322".

=====
Beginn der Eingabe
=====

```
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
> ti "Gemeinde" 'Projekt-Titel
> ux 32585366 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5940619 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as "Hamburg-Fuhlsbüttel.aks" 'AKS-Datei
> ha 19.00 'Anemometerhöhe (m)
> xq -108.38 -114.35 -112.68 -89.01
-129.34 -94.71 -108.03 9.22 39.70
15.74 21.82 -11.72 1.94
> yq -244.28 -251.15 -277.27 -311.88
-285.75 -310.19 -310.87 -22.52 -8.19
-67.86 113.75 141.06 124.37
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 4.85 21.14 20.00 15.17
0.00 0.00 9.79 19.23 14.70
0.00 10.99 13.58 7.62
> bq 10.92 14.12 30.00 16.03
8.00 10.00 3.93 31.87 14.70
7.00 2.95 16.67 7.57
> cq 3.50 4.00 4.00 3.00
2.00 2.50 0.00 6.00 0.00
2.00 5.00 10.00 0.00
> wq 253.07 251.92 -91.10 270.00
-91.39 270.95 270.00 250.97 253.53
338.20 279.14 277.39 279.23
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00
```

```

0.00          0.00          0.00          0.00          0.00
      0.00          0.00          0.00          0.00
> lq 0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
      0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
> rq 0.00          0.00          0.00          0.00          0.00
0.00          0.00          0.00          0.00          0.00
      0.00          0.00          0.00          0.00
> zq 0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
0.0000          0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
      0.0000          0.0000          0.0000          0.0000
> sq 0.00          0.00          0.00          0.00          0.00
0.00          0.00          0.00          0.00          0.00
      0.00          0.00          0.00          0.00
> rf 1.0000          1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
1.0000          1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
      1.0000          1.0000          1.0000          1.0000
> odor_050 54          1152          432          240
      0          0          120          994          200
      0          33          44          96
> odor_100 0          0          0          0
      80          125          0          0          0
      70          0          0          0
===== Ende der Eingabe
=====

```

Anzahl CPUs: 8

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechnernetzes:

```

dd      16
x0     -1136
nx      137
y0     -1328
ny      154
nz      19
-----

```

Standard-Kataster z0-utm.dmna (e9ea3bcd) wird verwendet.
 Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.581 m.
 Der Wert von z0 wird auf 0.50 m gerundet.

1: AKS, BEARBEITUNG IFU GMBH FRANKENBERG - 20.12.2021

2: 01.01.2011 BIS 31.12.2020 FF DWD 1975 DD: DWD 1975 HA=10,00M
3: KLUG/MANIER(TA LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FÄLLE
In Klasse 1: Summe=10758
In Klasse 2: Summe=14811
In Klasse 3: Summe=53127
In Klasse 4: Summe=15196
In Klasse 5: Summe=4921
In Klasse 6: Summe=1151
Statistik "Hamburg-Fuhlsbüttel.aks" mit Summe=99964.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 4b33f663
Prüfsumme TALDIA adcc659c
Prüfsumme SETTINGS b853d6c4
Prüfsumme AKS d190e66e

=====
==

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor".
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050".
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor_050-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor_050-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100".
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor_100-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/AUSTAL/AUSTAL/Brunsbek/Papendorf/Gemeinde/B.Plan Nr.
14/erg0008/odor_100-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.3.0-WI-x.

=====
==

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====

ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -120 m, y= -280 m (64, 66)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -120 m, y= -280 m (64, 66)
ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -88 m, y= -312 m (66, 64)
ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ?) bei x= -88 m, y= -312 m (66, 64)

=====
==

2025-06-10 18:10:24 AUSTAL beendet.